



**Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft**

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
- Dienstsitz Berlin - 11056 Berlin

An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Dr. Kirsten Tackmann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Peter Bleser**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529-4861

FAX +49 (0)30 18 529-4262

E-MAIL 512@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 512-32013/0051

DATUM **07. April 2016**

### Fragen für den Monat März 2016

Ihre am 31.03.2016 im Bundeskanzleramt eingegangenen schriftlichen Fragen Nr. 03/228, 03/229 und 03/230

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftlichen Fragen

„Welche Mehrkosten pro Ei erwartet die Bundesregierung im Moment für das von ihr favorisierte Verfahren der Geschlechtsbestimmung im Ei, als Alternative zum systematischen Töten männlicher Eintagsküken von Legelinien, und wie sollten nach ihrer Auffassung diese Mehrkosten refinanziert werden?“

sowie

„Wie stellt die Bundesregierung in den Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzprodukte eine ausreichende Risikobewertung der Wirkstoffmischungen in Pestiziden und Insektiziden sicher?“

und

„Wie und in welchen zeitlichen Abständen werden die Zulassungskriterien für Wirkstoffmischungen in Pflanzenschutzmitteln auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse hin überprüft und entsprechend angepasst?“

beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Bundesregierung fördert mit hoher Priorität die Erforschung von Alternativen zum Kü-  
kentöten. Im Fokus steht derzeit die Entwicklung eines Geräteprototypen für die spektrosko-  
pische Geschlechtsbestimmung im befruchteten Ei („In-ovo“), der sich für einen flächende-  
ckenden Einsatz in Brütereien eignet. Im nächsten Schritt ist dann die Wirtschaft gehalten, in  
die serienmäßige Produktion der Geräte zu investieren und deren Einsatz auf dem Markt zu  
realisieren. Die mit der Etablierung der Geräte einhergehenden Investitionskosten sind erst  
nach Vorstellung des Prototyps endgültig abschätzbar, belaufen sich aber nach derzeitigem  
Kenntnisstand auf ein vertretbares Maß. Es wird zu gegebener Zeit zu prüfen sein, inwieweit  
Fördermaßnahmen bei der Einführung der neuen Technologie erforderlich sind. Die laufenden  
Mehrkosten für die Geschlechtsbestimmung im Ei sind nach derzeitigem Kenntnisstand zu  
vernachlässigen, auch weil durch die Anwendung des Verfahrens Kostenvorteile entstehen.  
Insbesondere können Brutkapazitäten und Energiekosten gespart werden.

Zu Frage 2:

Sofern in Pflanzenschutzmitteln mehrere Wirkstoffe enthalten sind oder die Zulassung einer  
Tankmischung beantragt wird, sind - je nach Prüfbereich - die meisten der vorzulegenden  
Untersuchungsergebnisse mit dieser Formulierung bzw. Tankmischung zu gewinnen. Für  
Prüfbereiche bei denen, z. B. aus Gründen des Tierschutzes, keine Untersuchungen mit den  
Formulierungen und beantragten Tankmischungen vorliegen, wird die Toxizität der Mischung  
mit Hilfe von anerkannten Prognosekonzepten kalkuliert.

Zu Frage 3:

Die Datenanforderungen und die Genehmigungskriterien sind in Verordnungen der  
Europäischen Union, insbesondere Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das  
Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln sowie die zur deren Durchführung erlassenen  
Verordnungen, festgelegt. Diese Verordnungen können bei gegebenem Bedarf auf Vorschlag  
der Europäischen Kommission geändert werden. Ergänzend gibt es eine Reihe sogenannter  
Leitliniendokumente zur Beschreibung von Versuchsdurchführungen und zum Umgang mit  
den dort erzielten Ergebnissen. Diese Dokumente können zu jeder Zeit an den Fortschritt bei  
den wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst werden. Dies ist ein kontinuierlich  
stattfindender Prozess.

Mit freundlichen Grüßen

